

Mainz, 24.01.2014

Antrag **1352/2013/1 zur Sitzung Stadtrat** **Stadtrat am**
11.09.2013

Autobahnausbau A 60: Nachhaltiger Lärmschutz für Marienborn (ödp)
(Änderungsantrag SPD GRÜNE FDP)

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Zur Umsetzung eines verbesserten, bestmöglichen Lärmschutzes sind unbedingt die Vorschläge aus der Bürgerschaft sowie aus den Ortbeiräten zu prüfen. Alle möglichen aktiven Lärmschutzvarianten müssen sorgfältig geprüft und miteinander verglichen werden. Ziel muss der größtmögliche Schutz für die Menschen im Umfeld der A60 und A63 sein.
2. Die Stadt Mainz fordert die zuständigen Behörden auf, einen Summenpegel des verursachenden Straßenverkehrs aus den künftig zu erwartenden Lärmbelastungen von A60 und A63 im Bereich des Mainzer Kreuzes zu bilden. Die aktiven Lärmschutzmaßnahmen sind nach Berechnung des Summenpegels entsprechend der tatsächlichen Belastungen anzupassen.
3. Die zuständigen Landesbehörden werden gebeten, eine Luftmessstation einzurichten und Planungen vorzulegen, wie Umgehungsverkehr durch Marienborn während der Ausbauphase vermieden werden soll.

Dr. Claudius Moseler
Fraktionsvorsitzender

beschluss

TOP

Mainz, 24.01.2014

Antrag **1352/2013/2 zur Sitzung Stadtrat am 11.09.2013**

**Ergänzungsantrag zum Antrag 1352/2013 der ödp-Stadtratsfraktion
"Autobahnausbau A 60: Nachhaltiger Lärmschutz für Marienborn"
(CDU)**

Der Antrag wird um folgende Punkte ergänzt:

Mit dem Umbau des Mainzer Kreuzes und dem Bau der Straßenbahnbrücke dürfen keine Fakten geschaffen werden, die eventuelle Lärmschutzmaßnahmen, wie etwa eine Einhausung, nicht mehr möglich machen würden.

Zu prüfen ist, ob auch andere bauliche Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Tieferlegung der Autobahnabschnitte, einen besseren Lärmschutz für Marienborn gewährleisten können.

Bei der Planung des Lärmschutzes ist der Summenpegel des Autobahnlärms von der A 60 und der A 63 zu berücksichtigen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Hannsgeorg Schönig
Fraktionsvorsitzender

beschlossen